

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 21 (1941-1942)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Perspektiven eidgenössischer Politik  
**Autor:** Sprecher, Jann v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158887>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Perspektiven eidgenössischer Politik.

Von Jann v. Sprecher.

**G**in politischer Entscheid von großer Bedeutung, zumal er mitten in die Kriegszeit mit ihren zunehmenden Sorgen für Bürger und Land fiel, liegt hinter uns: Die Gemeinschaft des Schweizervolkes hat am 25. Januar 1942 im Sinne der Realpolitik entschieden. Die Bedeutung des Tages ist nach mehrfacher Richtung erkennbar. Vor allem hat unser Volk bewiesen, daß es in sich trägt das Bewußtsein der unumgänglichen Forderung, die Kontinuität der Einrichtungen des Staates zumal dann zu erhalten, wenn die Ungewißheit über die kommenden Schwierigkeiten oder Prüfungen für das Land im Grunde weit schwerer wiegt als das Ausmaß der vielfältigen Belastungen des Tages selbst es tun kann. So hat das Volk die imperative Forderung der Stunde erkannt und sie in sich selbst aufgenommen, indem es bewußt eine Erweiterung seiner eigenen Rechte ausschlug, ein Vorrecht von sich wies, das man ihm schmeichelnd anbot, in der Überzeugung, mit diesem Verzicht nur seinen wahren Interessen zu dienen. Es hat damit einen Beweis von Kaltblütigkeit geleistet und jene Disziplin in der Freiheit gezeigt, die nun eben erkennen läßt, daß es sich des gar nicht hoch genug einschätzbaren Wertes dieser Freiheit für ein kleines Volk mitten in dem Europa des Krieges und der Beherrschung wohl bewußt und mehr denn je entschlossen ist, sich dieses höchste Gut — selbst um den höchsten Preis — zu sichern und zu erhalten. Daß dieses Zeugnis abgelegt wurde inmitten aller Schwierigkeiten, die das Leben des Einzelnen und seiner Familie mehr und mehr belasten, trotz der unbestreitbaren wirtschaftlichen Hemmungen und Nöte, der Sorgen, die dieser Krieg auch unserem Volke in zunehmendem Maße beschert — trotz der zunehmenden Erschwerung der Lebenshaltung und der aus diesem Gesichtspunkt täglich neu erwachsenden Verstimmung — das mag nun doch ein stolzes Gefühl erwecken, das sich kundgeben will bei aller Zurückhaltung, die der Blick auf die Leiden unserer europäischen Nachbarvölker uns zwingend auferlegt, das im Grunde aber nur die Hoffnungen bestätigt, mit denen wir das oft geäußerte Vertrauen des Volkes in seine eigene Kraft, seine Zuversicht gegenüber dem eigenen Schicksal begleiteten.

Ein kurz vergleichender Rückblick auf die Entwicklung des Volkswahlgedankens scheint in besonderem Sinne angebracht. In dem demokratischen

Volke Europas hat der Sinn für die realen Grenzen, die auch den Ansprüchen aus der Freiheit gesetzt sind, sich zu keiner Stunde ernstlich erschüttern lassen. Wie sehr auch damals, bei der Entstehung der Bundesverfassung des Jahres 1848, der Einfluß der freiheitlichen Gedanken aus den Vereinigten Staaten von Amerika spürbar geworden ist, so hat unser Volk doch stets nur das von ihnen übernommen, das ihm mit den Erfordernissen seiner eigenen staatspolitischen Bedingungen inmitten eines unruhigen Kontinents noch vereinbar erschien. So lehnte es die Tagsatzung von 1847 ab, die Volkswahl der Executive — analog etwa zu der Volkswahl des amerikanischen Präsidenten — zu statuieren. Im Laufe der nahezu hundertjährigen Entwicklung seit jenen Tagen ist dieser Versuch zwar oftmals unternommen worden, in der Regel aber bereits im Anlauf stecken geblieben, mit der Ausnahme des Vorstoßes der sozialpolitisch-grüttianischen Linken des Jahres 1899, der zu der Volksabstimmung vom 4. November 1900 führte, aber trotz des vollen Suflkurses des katholischen Volksteils mit 270 000 gegen 145 000 Stimmen in Minderheit blieb. Alle weiteren Versuche blieben fruchtlos, bis um die Wende des Jahres 1938/1939 jene ungünstliche Doppelinitiative gestartet wurde, die sich nun zu Ende des vergangenen Monats dem Urteil des Volkes zu unterziehen hatte. Ein Vergleich mit der Abstimmung des November 1900 drängt sich auf. Damals waren es immerhin acht Stände, die ihre Stimme für die Volkswahl — und die Erhöhung der Bundesratsstimme von sieben auf neun — abgaben; eben Kantone mit überwiegend katholischem Volksteil, die damit eine stärkere Vertretung der katholisch-konservativen Partei im Bundesrat zu erreichen hofften, nachdem, beiläufig gesagt, diese Partei nach dem Sonderbundskrieg vierzig Jahre auf einen Sitz im Bundesrat hatte warten müssen. Damals aber war die Stimmkraft der sozialdemokratischen Schichten noch sehr gering, das für die Minderheit immerhin als Anerkennungserfolg zu wertende Ergebnis demnach im wesentlichen durch die katholische Stimmkraft allein erreicht. Wie anders nun gestaltet sich demgegenüber das heutige Bild! „Die stärkste Partei der Schweiz“ hat trotz gar nicht unbeträchtlichem direkten und indirekten Zugang aus anderen Kantonen nicht vermocht, auch nur die Stimme eines einzigen Kantons zu erobern, und selbst in verschiedenen ihrer eigentlichen Burgen, wie Zürich und Basel, blieb sie — wieder trotz dieses Zuganges — in Minderheit. Nicht überall freilich! Es konnte nicht unbeachtet bleiben, daß Städte wie Thun und Biel, wo die Bundesbeamenschaft stark vertreten ist, zu den Annehmenden gehörten, unter ihnen aber vor allem die Bundesstadt Bern, welche dafür von einem welschen Publizisten nicht zu Unrecht die Zensur erhält, sie sei bestimmt nicht unsere „Bille-Lumière“! Und das „Journal de Genève“ hebt hervor, daß zu dem Zeitpunkt, da das Volk dem Bundesrat das Vertrauen bezeugte, sich die Bundesbeamenschaft als sein erklärtester Gegner erwies.

Allein auch dieser und andere Einzelzüge vermögen an der Grundsache nichts zu ändern, daß der unglücklichen Doppelinitiative (ein „Monstrum mit zwei Höckern“ nennt sie ein anderer westschweizerischer Publizist) ein erstklassiges Staatsbegräbnis, der Partei aber eine schwere politische Niederlage bereitet worden ist. Mit Recht urteilt ein Blatt, an die Stelle einer geschlossenen Front der welschen Schweiz gegen die Initiative, die man erwartete, habe sich die geschlossene Front der ganzen Schweiz zu wichtiger Ablehnung bekannt. Und es verdient vermerkt zu werden, daß z. B. in Kantonen wie Luzern und St. Gallen nicht eine einzige Gemeinde die Initiative annahm, im Kanton Schaffhausen alle Gemeinden bis an eine verwiesen. Bedenkt man weiter, daß die Ablehnung einer Verfassungsvorlage durch alle Kantone sehr selten ist, so rundet sich das Bild. Es ist nämlich unter den ca. 130 eidgenössischen Abstimmungen seit 1848 nur 12 Mal vorgekommen, daß alle Kantone abgelehnt haben, so — bezeichnenderweise — bei der Vermögensabgabe im Jahre 1922.

Ja, es ist wirklich eine wenig erfreuliche Bilanz für die Urheber und ihre bürgerlichen Kampfgenossen! Mit dem ganzen schwierigen Gewicht ihrer Zahlen ist sie wohl jedem unerwartet gekommen — allein eine prononcierte Unsicherheit im sozialdemokratischen Lager war dem Beobachter schon vor der Abstimmung unschwer erkennbar. Wir hatten während der Abstimmungskampagne eine gute Gelegenheit, mit den Befürwortern der Initiative in Kontakt zu kommen und zwar durch die Übernahme von Korreferaten in verschiedenen, größtenteils überwiegend sozialdemokratisch besuchten Versammlungen. Es konnte dabei zweifellos mancher Einblick gewährt werden, der nicht ohne Wert ist für die Beurteilung nicht allein jener konkreten Sachfrage, sondern der politischen Lage und der Möglichkeiten ihrer weiteren Entwicklung im allgemeinen. Jedenfalls waren die Ausführungen der Referenten in verschiedenen Richtungen oftmals ausschlußreich genug, und nicht weniger auch die stimmungsmäßige Verfassung der Zuhörerschaft, die uns ja meist durchaus ablehnend gegenüberstand.

Zweifellos konnte weder der Aufbau der Initiative — und dies nach der materiellen wie der formellen Seite — noch ihre Lancierung als ein politisches Meisterstück bezeichnet werden. Im Gegenteil. Dessen war sich — diesen Eindruck mußte man gewinnen — die Führerschaft der Sozialdemokratie im Grunde selbst durchaus bewußt. Hatte doch schon der Gedanke als solcher in den Kreisen der Partei keineswegs etwa einhellige Zustimmung gefunden. Nationalrat Friedrich Schneider z. B., der sich zwar schon öfters als unangenehmer Querschläger erwies, hatte die Volkswahl ausdrücklich als ein untaugliches Mittel zur Sicherung der Ansprüche der Partei an der Bundesregierung bezeichnet. Auch war im allgemeinen die Stimmung schon bei der Sammlung der Unterschriften reichlich lau gewesen. Es fiel auf,

wie sehr sich der gewerkschaftliche Flügel zurückhielt, ganz im Gegensatz beispielsweise zur Lage bei der Kriseninitiative, die seinerzeit auch eine wesentlich größere Unterschriftenzahl auf sich vereinigt hatte. In ihrem Abstimmungskommentar hat die „Berner Tagwacht“ denn auch nicht verfehlt, diese Verhältnisse hervorzuheben und auf die „hemmende Wirkung“ der gewerkschaftlichen Haltung ausdrücklich hinzuweisen. Und die Basler „Arbeiterzeitung“ bemerkte, zum „schwarzen Tag in der Geschichte der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz“ habe wesentlich beigetragen, „daß wir unter uns nicht einig waren“.

Unter den gewerkschaftlichen Organen war es insbesondere das Organ der stärksten Gewerkschaft, die „Metallarbeiterzeitung“, welche das Vorhaben der Partei mit einer unverkennbaren Zurückhaltung begleitete. Zwar setzte sich das Blatt am Ende auch noch für die Initiative ein; allein während die Partei als solche, oder wenigstens nicht wenige ihrer Führer — die radikalen nämlich — aus der Abstimmung eine Kundgebung gegen das Vollmachtenregime, gewissermaßen eine Volksbewegung gegen die innere und äußere Politik des Bundesrates zu gestalten gedachten, schrieb die „Metallarbeiterzeitung“ noch am 20. Dezember 1941, in einem „Volk und Regierung“ überschriebenen Aufsatz wörtlich:

„Auch haben wir, wenn wir die Einbeziehung der Arbeiterschaft in die Regierung wünschen, nicht so sehr eine Änderung des politischen Kurses im Auge: denn so, wie die Dinge heute liegen, könnte auch ein Bundesrat, in dessen Mitte Männer der Arbeiterschaft Platz gefunden hätten, die Staatsgeschäfte nicht viel anders leiten, als es der Bundesrat in seiner heutigen Zusammensetzung tut.“

Ein solches Zeugnis — es stammt aus der Feder von Konrad Ig — mag auch bei der Prüfung der weiteren politischen Entwicklung festgehalten werden, wie überhaupt die Persönlichkeiten von Konrad Ig und Friedrich Marbach in ihren auf Verständigung gerichteten Tendenzen in kommenden Tagen noch oftmals von sich reden machen dürften; jedenfalls verdienen sie in nicht geringerem Grade unsere Beachtung als die offizielle Führerschaft der Partei selbst. Zwar erklärte uns in einem recht interessanten Gespräch einer unserer Versammlungsgegner bei der Heimreise, die Gewerkschaft selbst sei mit der Haltung der Beiden gar nicht einverstanden; und wie zum Belege verwies er uns auf die kommenden Abstimmungszahlen von Bezirken, wo die Metallarbeiterchaft stark vertreten ist, wie Winterthur, Baden, Genf. Allein gerade aus diesen Ergebnissen gewinnt man solchen Eindruck kaum, wohl aber, und umso stärker, aus anderen Ergebnissen jenen anderen, daß nämlich nicht wenige sozialdemokratische Wähler der Parole der Anderen nicht gefolgt sind — nämlich der Parole der Partei. Es ist die Verantwortung gegenüber dem Lande gewesen, die sie davon abhielt —

auf dieses Verantwortungsbewußtsein aber lassen sich, auch bei durchaus vorsichtiger Bewertung der Verhältnisse und möglichen Entwicklungen, zweifellos gewisse Hoffnungen setzen. Sie mögen uns noch beschäftigen.

Nach der Abstimmung hat das „Volksrecht“ unter den Ursachen des so völlig unbeschiedigenden Ergebnisses vor allem den Versuch hervorgehoben, den im Grunde nach seiner ganzen Anlage durchaus zentralistischen Aufbau des präsumptiven Verfassungsartikels mit sogenannten föderalistischen Rosinen auch für andere Leute wenigstens einigermaßen schmackhaft zu machen. Mit Recht. Denn es erscheint nachträglich reichlich unbegreiflich, daß die Parteigekreise gewissermaßen das Feuer mit dem Wasser vermischen wollten und dann noch dachten, etwas besonders Gescheites vor das Volk gebracht zu haben. Wie haben diese Leute das Volk unterschätzt! Tatsächlich konnten sie damit nur das Gegenteil des Gewollten erreichen. Das Volk erkannte eben die wahren Absichten: Für den Bundesratsproporz aber bestand gewiß nirgends die geringste Sympathie! Die aber, die bedacht werden sollten, die Welschen also und der Tessin, haben die Vorlage mit dem Verhältnis von 3 zu 1 zurückgewiesen, obwohl sie die gesetzliche Garantie ihrer Minderheitenrechte enthielt. Es war ja gerade der größte psychologische Fehler, den die Initianten begehen konnten und begangen haben, daß sie „Minderheiten“ schufen und einen „Minderheitenkodex“ konstruierten, der unserem Empfinden fremd ist. War nun aber diese Klausel einmal aufgenommen, so bedurfte es schon eines reichlichen taktischen Uneschickes, wenn der Parteipräsident, Nationalrat Dr. Precht, gerade noch unmittelbar vor der Abstimmung in der „Roten Revue“ erklärte, daß die ausdrückliche Forderung der Initiative auf angemessene Berücksichtigung der politischen Richtungen keine zwangenden Charakter habe! Was sollte nun denn eigentlich gelten? So bedeutete diese Interpretation nichts anderes als die tatsächliche Krönung der vielen Unklarheiten und politischen Zweideutigkeiten eines Entwurfes, dessen seine Väter niemals froh werden konnten und der in die politische Geschichte des Landes als ein völlig untauglicher Versuch eingehen wird.

Es ist wohl auch diesen Elementen des Initiativtextes zuzuschreiben, die sich teils störend, weil unklar, vor allem aber für die praktische Auswirkung äußerst fragwürdig geltend machten, wenn die Referenten in den meist von ihren Gruppen selbst einberufenen Versammlungen doch eigentlich recht wenig sich auf den Initiativtext im Einzelnen einlassen wollten. Dafür wurde dann umso ausgiebiger aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus mit den entsprechenden Argumenten allgemeiner Natur gearbeitet, was sich zweifellos als erheblich dankbarer erweisen mußte. Hier stand stets und vor allem der Gedanke der Volkswahl als einer natürlichen Fortentwicklung der dem Volke gewissermaßen von

der Vorsehung gegebenen Rechte, zuweilen in fast empfindsamen Wendungen wiedergegeben, als gelte es nun endlich dem Volke ein Recht zu geben, auf das es, mündig wie es sei, überhaupt schon längst einen Anspruch besitze. Allein wir meinen nun, unser Volk habe eben gerade auf seine eigene Weise, und zwar erfreulich schlagkräftig und unverkennbar, erwiesen, daß es tatsächlich mündig ist, indem es dieses Recht ausschlug und damit bestimmt mehr Weitblick zeigte als manche, die vorgaben, sein eigentliches Interesse zu vertreten. Und hier scheint nun wirklich eine besondere Symptomatik vorzuliegen insofern, als just die Landsgemeinden Kantone mit ihrer unmittelbaren Wahl der Exekutive ohne Aussicht die Volkswahl des Bundesrates stark abgelehnt haben.

Unmittelbar neben diesem Argument aber, und in gleich starker Betonung, erschien nun der Anspruch der Sozialdemokraten als stärkster Partei auf eine Vertretung in der Exekutive des Bundes und in direktem Zusammenhang damit die Forderung, die an die Spitze des neuen Verfassungstextes gestellt war: Erhöhung der Zahl der Bundesräte von 7 auf 9. Allein gerade diese staatspolitisch bedeutsame Forderung, die Gegenstand langer Beratungen der Bundesversammlung gewesen ist, hatten nun die Initianten selbst dadurch gefährdet, daß sie mit ihr das Postulat der Volkswahl gleichsam unlöslich, wie einen thailändischen Zwillingssbruder, verbanden, indem sie sich durch Ausschaltung der Rückzugsklausel jede Verständigungsmöglichkeit über diese zweite Forderung — erschiene die erste aussichtslos — von vornherein selbst versperrten. Den Initianten war damit ein Fehler in der strategischen Konzeption unterlaufen.

Mit dem Entscheide des 25. Januar ist nun das Begehren auf Volkswahl des Bundesrates für absehbare Zeit erledigt. Erwägt man weiter, daß die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates auf neun an die Spitze des Volksbegehrens gestellt war — der vorgelegte Entwurf eines neuen Art. 95 BB. statuierte in seinem ersten Absatz den Neuner-Bundesrat — so hat auch über dieses Begehren daß Volk sein Urteil gesprochen, so, wie es nun einmal die Initianten durch strikte Verknüpfung der beiden Initiativeile eben selbst gewollt haben. Jedensfalls läßt sich eine solche Auslegung des Entscheides wohl, und aus dem Wortlaut der Initiative selbst, begründen, und daran können auch die mehr gereizten als logischen Folgerungen, die gewisse Linksländer bürgerlicher Observanz aus dem Entscheide zu ziehen versuchten, nichts ändern, wenn sie wie als selbstverständlich davon ausgingen, daß das Postulat des Neuner-Bundesrates auch nach dem Spruch des Volkes „durchaus offen“ bleibe. Dem ist nun zweifellos nicht so. Zwar beeilte sich die freisinnige Presse der deutschen Schweiz in einer beträchtlichen Zahl ihrer Organe — nicht in allen freilich — die Forderung des Neuner-Bundesrates in ihren ersten Kommentaren nach der Abstimmung sogar

in das Rampenlicht der kommenden politischen Entwicklung zu rücken. Die Motive sind zu verstehen und wohl zu würdigen. Denn eine nicht unbeträchtliche Zahl bürgerlicher Linker — und nicht nur diese! — ist den Sozialdemokraten in ihrem Begehrten auf Beteiligung an der Bundesregierung und der zweckbedingten Erhöhung der Bundesratsfälle tapfer zur Seite gestanden, obwohl diese mit dem unmöglichen Volkswahlpostulat nach dem Willen der Urheber unlösbar verbunden war. Neben linksfreisinnigen Blättern waren es insbesondere die Organe der Demokraten, die sich aus innerer Zustimmung zu dem ersten Begehrten dem Volkswahlpostulat kaum zu widersezzen wagten oder deren Haltung, wie z. B. die der Bündner Demokraten, zum mindesten als unklar bezeichnet werden mußte.

In diesem Bereiche wäre auch der Landesring der Unabhängigen zu nennen, der sich für Freigabe der Stimme „entschieden“ hatte. Ob diese reichlich salomonische Entscheidung politisch, auf etwas weitere Sicht bezogen, zum Vorteil jener Bewegung, die immer noch keine Partei sein will, ausschlagen wird, wagen wir einstweilen doch sehr zu bezweifeln. Einer der dabei war, jetzt aber wahrscheinlich bereits nicht mehr „dabei“ sein dürfte, hat in diesem Zusammenhang eines schleierhaften „Gallup“-Entscheides Erwähnung getan — eine nach amerikanischem Muster eingefragte „Probeabstimmung“ kurz vor dem Abstimmungstage hätte demnach eine beträchtliche Mehrheit für die Volkswahl ergeben — und von diesem Drakel hätte sich dann der Führer der Bewegung, in klug (zu klug?) berechneter Vorsicht, bestimmen lassen. Man braucht sich nun keineswegs auf diese humorvolle Drakelgeschichte weiter einzulassen — oder sie auch nur zu übernehmen — und doch wird man jene „Entscheidung“ auf Stimmfreigabe mit einigen skeptischen Gedanken begleiten. Die Politik hat ihre eigenen Spielregeln und in ihrem Rahmen läßt sie Erwägungen der Opportunität ihren durchaus reichlich bemessenen Platz. Allein im demokratischen Volksstaat, wo ein wacher Sinn des Volkes eine ständige Kontrolle ausübt, sind dem Opportunismus ganz bestimmte Grenzen gesetzelt, weil das Volk es in Grundsatzfragen liebt, wenn Stellung bezogen wird. Und wir glauben, daß Parteien — oder auch Bewegungen —, würden sie beispielsweise wiederholt in Fragen hochpolitischen Charakters einem Entscheide auszuweichen suchen, vor dem Forum des Volkes unweigerlich ihre eigenen Erfahrungen zu machen hätten.

Dass übrigens die Hilfeleistung, die dem Begehrten der Sozialdemokratischen Partei aus bürgerlichen Lagern zuteil geworden ist, nicht unbeträchtlich gewesen sein mag, ist aus bestimmten Abstimmungszahlen zu schließen. So zeigte das Resultat des Kantons Aargau nach dem Urteil der dortigen Presse in gewissen Bezirken deutlichen Zuzug vom linksbürgerlichen Sektor, während beispielsweise die zum mindesten unsichere Haltung der Bündner Demokraten sich in einem Hauptbezirk ihrer Stammwählerschaft, im Prättigau, und hier vorab in Klosters,

in starken, oft überwiegenden Ja-Stimmen niederschlug. Im Kanton Zürich freilich scheinen sich die „freibleibende“ Haltung des Landesrings und die Linkseigung der Demokraten nicht allzu deutlich ausgewirkt zu haben; was übrigens die heute so warm zur Schau getragene Sympathie der letzteren für die sozialdemokratische Beteiligung am Bundesrat betrifft, so hat ein Blatt etwas schnippisch an die Bundesratswahl des Jahres 1929 erinnert, wo gerade die Zürcher Demokraten es waren, die durch Aufstellung der Kandidatur Wettstein den Einzug des Sozialdemokraten Klöti in den Bundesrat verhindert hatten und so die Wahl des rechtsfreisinnigen Chefredakteurs der „Neuen Zürcher Zeitung“, Dr. A. Meier, zum mindesten indirekt herbeiführten.

So kam es, daß aus dem direkten und gar nicht wenig starken indirekten Suikurs, den die sozialdemokratischen Postulate aus bürgerlichen Kreisen erfahren hatten, unter dem unmittelbaren Eindruck des für die Sozialdemokraten vernichtenden Ergebnisses der Abstimmung eine zwar mehr menschlich als politisch erklärbare Reaktion zu Gunsten des in den Strudel der Abstimmung mitgerissenen Postulates des Neuner-Bundesrates sich ergab. Dabei schien es eben, in gewissen Bezirken wenigstens, als treibe weniger der politische Wille als vielmehr das Bedürfnis des Gesinnungsnahen, dem Unterlegenen Trost zu spenden, diese Reaktion voran. Seitdem sind nun immerhin zwei Wochen verstrichen, und man gewinnt den Eindruck, als ob inzwischen eine sorgsame und, vor allem, gefühlssfreie Wertung des Ergebnisses vom 25. Januar den Schwung des ersten Augenblicks bereits wieder merklich zu hemmen wußte. Daran ändert im Grunde auch die Tatsache wenig, daß, als Ersatz gleichsam für den vom Ständerat im letzten Jahre abgelehnten Gegenvorschlag des Nationalrates, ein Initiativbegehren auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates auf Neun schon seit längerer Zeit vor der Abstimmung bereit liegt, das außer von den Zürcher Demokraten von nahezu einem Dutzend freisinniger Kantonalparteien unterstützt wird. Im Grunde hat es sich dabei, und zwar schon vor dem 25. Januar, um eine ziemlich müde Angelegenheit gehandelt. Zu dieser Angelegenheit hat nun das eidgenössische Initiativkomitee für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates, acht Tage nach der Abstimmung vom 25. Januar, eine Erklärung erlassen, deren Argumentation sich unter dem Eindruck des gesunkenen Volksentscheides in verschiedenen Teilen doch recht eigenartig ausnimmt. Unter anderem behauptet die Erklärung, der Kampf um die neue Initiative, die „in kurzer Zeit Zustande kommen“ werde, bringe erst „die eigentliche Entscheidung“, während der Kampf am 25. Januar „bloß im Vorfeld ausgetragen“ worden sei. Das scheint uns nun freilich eine zumindest eigenwillige Interpretation eines Entscheides zu sein, in dem, nach der Fassung der sozialdemokratischen Initiative selbst, beide Postulate, also auch dasjenige auf Erweiterung des Bundesrates, vom

Volke klar abgelehnt worden sind. Nach dem Willen des Komitees sollte nun das Volk, das seinen Entscheid soeben mit imponierender Eindeutigkeit fundgetan hat, mit Beschleunigung wieder aufgerufen werden, um über eine Initiative abzustimmen, die mit der eben abgelehnten nicht nur in engstem Zusammenhang steht, sondern zudem eines der zweifellos abgelehnten Postulate erneut vorbringt. Zwar gibt das Komitee selbst zu, daß auch die neue Initiative „keine restlose Abklärung“ bringe, weil sie sich über die Berücksichtigung der Sozialdemokraten ausschweige; immerhin verfolge sie „unausgesprochen den Zweck“, den Eintritt der Sozialdemokraten in die oberste Landesregierung zu ermöglichen. Allein das Komitee scheint sich bereits jetzt über den Erfolg, selbst im Falle der Annahme der Initiative, keinen großen Hoffnungen hinzugeben, denn es erwähnt, wörtlich fortlaufend, folgenden Eventualfall:

„Wird die Initiative angenommen, dann erhält die Bundesversammlung vom Volke den imperativen Auftrag, bei der Wahl der beiden neuen Bundesräte die Sozialdemokraten angemessen zu berücksichtigen. Tut sie es nicht, dann hat es das Volk in der Hand, bei der nächsten Neuwahl des Nationalrates die notwendige Korrektur vorzunehmen.“

Dazu wäre nun einmal zu sagen, daß der „imperative Auftrag“ im Wortlaut der Initiative gar nicht enthalten ist, sondern vom Komitee willkürlich hineininterpretiert wird und z. B. die Möglichkeit gänzlich unberücksichtigt läßt, daß bis zu dem Tage, da diese neue Initiative endlich zur Volksabstimmung kommen wird — vorher muß sie erst einmal gezeichnet und erwähnt sein und die Bundesversammlung passiert haben! — in der Konstellation der Parteien wesentliche Änderungen eintreten können. Außerdem gibt ja das Komitee selbst zu, daß uns die Initiative auch für den Fall ihrer Annahme auf ein Feld voller Unsicherheiten führen müßte, in dem als gewiß einzige die Perspektive neuer politischer Kämpfe — und zwar, wie wir sehen werden, vermeidbarer Kämpfe — erkennbar wird.

Demgegenüber erhebt sich nun aber als wirklich imperativ die Frage nach dem tieferen Sinn der Entscheidung des 25. Januar 1942. Mag man nun in der Auslegung des Spruches im Einzelnen vielleicht diesen oder jenen Weg gehen — gewiß bleibt das Eine: daß nämlich die große Mehrheit des Volkes es ablehnt, angesichts der nicht allein unsicheren Zukunft, sondern der nach mancher Richtung reichlich düsteren Aspekte, welche die zunehmende Not der Kriegsverhältnisse, der unausweichlich sich steigernde wirtschaftliche und politische Druck des Krieges auf unser Land für uns alle in sich tragen, Probleme der Staatsreform, Fragen des Staats-

politischen Aufbaus aufzureißen, die nicht allein den Kampf der Parteien in ungewissem und, wie sich zeigen wird, gar nicht notwendigen Maße verschärfen, sondern mit Sicherheit die Landesteile hintereinanderbringen werden. Dazu gehört aber auch die Reform des Bundesrates durch Erhöhung der Mitgliederzahl.

Jedermann weiß, daß unsere welschen Mitbürger diese Staatsreform nicht wollen, und daß sie am versloffenen 25. Januar nicht das eine, sondern beide Postulate abgelehnt haben. Die Anhänger der Erweiterung des Bundesrates, und zwar auch ihre sozialdemokratischen Anhänger, werden dies nicht bestreiten wollen. Haben wir nun wirklich nichts Gescheiteres zu tun, als einen neuen Initiativkampf mit schweren Gefahren für den Zusammenhalt des Landes zu beginnen, wo wir doch im Grunde alle froh sind darüber — und zwar Freunde sowohl wie Gegner der Volkswahl — daß sich der schwere Kampf um den politischen Aufbau der exekutiven Spize der Eidgenossenschaft dank der Disziplin des Volkes ohne größere Erschütterungen vollzog und nun glücklich hinter uns liegt? Wo wir wissen, welche dunklen Kräfte die Erschütterung unseres Staates wollen, und daß sie nun für einmal abgeschlagen sind? Und kann es wirklich im Sinne dieser ernsten und schweren Zeit sein, die uns allen und unserem Lande noch ungleich viel Ernsteres und Schwereres bringen wird, als zahlreiche Leute tatsächlich anzunehmen scheinen, daß, kaum ein Entscheid gefallen ist, mit direkt friedensmäßiger Geschäftigkeit sofort wieder ein neuer provoziert werden soll — ja: ist es notwendig, ist es überhaupt der Zeit der Not angemessen, daß eine Initiative die andere jage? Und daß über eine Frage reiner politischer Opportunität am Ende doch noch der Zusammenhalt des Landes aufs Spiel gesetzt werde? Denn es darf schließlich einmal gesagt sein, daß die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie nicht weniger, aber auch nicht mehr ist als eine Frage der politischen Opportunität — und zudem eine Frage, über deren Beantwortung die begehrende Partei selbst sehr lange Zeit in sich keineswegs einig war, deren positive Lösung auch heute noch — und seit dem 25. Januar erst recht — von nicht wenigen Parteimännern der Linken weder als opportunit noch im Sinne einer weiteren Zielsetzung empfunden wird. Das ist nun einmal reine Tatsache, deren sich auch das Komitee allmählich bewußt werden dürfte. Vor allem aber und zuvorderst geht es doch auf die Dauer nicht an, die nächstliegende, die natürliche Lösung geflissentlich zu übersehen, die Lösung, die einzig der Zeit der Not entspricht, die Lösung, die die Verfassung in Ruhe läßt und die gefunden werden kann, sobald die Sozialdemokraten selbst einmal wissen,

was sie überhaupt wollen — ob sie die Mitarbeit wollen oder die Opposition!

In seiner klugen Würdigung des Entscheides vom 25. Januar bringt Nationalrat Dr. Feldmann in erster Linie die nicht mehr zu bestreitende Ansicht zum Ausdruck, es handle sich bei der Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung um eine politische Frage, die nicht über eine Verfassungsrevision zu lösen sei. Auf bernischem Boden, so führt er aus, habe sich die Koalition regierung gut eingespielt dank positivem Verständnis auf beiden Seiten; und er fährt fort:

„Auf schweizerischem Boden wird sich in erster Linie die Sozialdemokratie selbst darüber klar werden müssen, welche Stellung und Haltung sie grundsätzlich und praktisch einnehmen will; diejenige einer Oppositionspartei mit der entsprechenden taktischen Bewegungsfreiheit oder diejenige eines Teilnehmers an einer Regierungskoalition mit den entsprechenden Hemmungen in der Ausnützung agitatorischer Vorteile. Daß die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bisher diese Kardinalfrage in ihren eigenen Reihen nicht abzuklären vermochte, ist unzweifelhaft eine der Hauptursachen des Mißerfolges, den sie am 25. Januar 1942 erlitten hat.“

Daß die Partei tatsächlich bis heute diese entscheidende Frage in den eigenen Reihen nicht abgeklärt hat, das war nun auch der bestimmte Eindruck, der sich dem Beobachter aus zahlreichen Versammlungen, in denen man sich mit den Problemen des 25. Januar auseinandersetzte, geradezu aufdrängen mußte. Wie sehr auch aus der Einstellung gewerkschaftlicher Kreise eine ruhige und besonnene Beurteilung der Arbeit unserer Landesregierung zu Tage treten mag — einer Arbeit, die schließlich gemessen und gewertet werden muß an der sich häufenden Schwierigkeit der Probleme, auf deren Lösung wir in vielen Fällen überhaupt kaum mehr eine Einwirkungsmöglichkeit besitzen — ebenso sehr mußte den Teilnehmer an solchen Versammlungen auf der anderen Seite die Hemmungslosigkeit in der Kritik an der Arbeit unserer Landesregierung sowohl wie an einzelnen ihrer Mitglieder eigenartig beeindrucken, wie sie von anderen Stellen geübt wurde, selbst dann, wenn man dem Suggestionsbedarf, der sich bei solchen Volkstagungen auswirkt und der schließlich erklärlch ist, in vollem Umfange Rechnung trägt. In dieser Partei ist der Geist der Opposition tatsächlich in besonderem Maße lebendig! Und deshalb erscheint eben die Frage in einem nicht unerheblichen Grade offen, ob die Sozialdemokratie wirklich bereit ist, an der schweren Verantwortung mitzutragen, die unserer Landesregierung heute aufgerlegt ist, und ob sie weiter bereit ist, im vollen Bewußtsein der Bedingun-

gen — also der Verzichte, die solche Verantwortung auferlegt, mit zu arbeiten — und diese Frage stellt sich weniger in Bezug auf die Masse ihrer Wählerschaft, sondern viel eher in Bezug auf bestimmte Bereiche ihrer Führung. Zwar hat Herr Nationalrat Meierhans einst im Jahre 1939 in der „Roten Revue“ geschrieben, „der Bundesrat ist die Landesregierung und nicht die Regierung irgendwelcher Landesteile, Sprachgruppen oder konfessioneller Richtungen“, und gewiß meinte er dabei auch, daß er nicht die Regierung irgendwelcher Parteien sei — vielleicht vergaß er dies nur hinzuzufügen —; allein es läßt sich anderseits der Eindruck nicht so leicht wegwischen, als sei der wirkliche Wille gewisser Führer eben der, daß im Bundesrat schlicht und einfach sozialdemokratische Opposition getrieben werden müsse. Die „Berner Tagwacht“ hat einmal geschrieben: „Wenn Sozialisten in den Bundesrat einziehen, so tun sie dies nicht als Herr X oder Herr Y, sondern als Sozialisten“, und die „Freie Innerschweiz“ meinte: „Auch eine im Bundesrat vertretene Sozialdemokratie bleibt Oppositionspartei, nur mit einem schärferen Auge“. Noch im Jahre 1940 erinnerte Nationalrat Friedrich Schneider in seiner Schrift „Hammer und Amboß“ an die Forderung des Olten Aktionskomitees: „Wir fordern die ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung“ und erklärte: „Diese (die Bourgeoisie) muß wissen, daß die Arbeiterschaft nur bis zur Vernichtung des Faschismus und bis zur Sicherung der Demokratie mit ihr geht, worauf sich die Wege trennen und dieser Kampf in den Kampf um die Verwirklichung des Sozialismus überleitet.“ Solche Stimmen lassen sich leicht ergänzen. Der Eindruck drängt sich auf, daß das, was hinter ihnen steckt, auch heute noch vielen in der Partei ein Bekenntnis, ein Herzensbekenntnis ist.

Deshalb tut hier vorerst noch eines Not: Abklärung.

Das ist alles. Man könnte auch weiter zurückgreifen. Allein das wäre müßig. Doch es lassen sich Grundsätze wiedergeben, die in dem heute noch zu Recht bestehenden sozialdemokratischen Parteiprogramm niedergelegt sind, wie die Verstaatlichung der Privatbetriebe und des Grundbesitzes und, vor allem: Plan der Arbeit als künftiges Regierungsprogramm. Aber die überwiegende Mehrheit des Volkes will von solchen Grundsätzen nichts wissen. Schon mehr als ein Volksentscheid hat das mit Deutlichkeit erkennen lassen, nicht zuletzt das Urteil über die Kriseninitiative und endlich, wenn auch vielleicht indirekt, der letzte 25. Januar.

Allein die unter dem Druck der Kriegsverhältnisse und ihrer Bedingungen mehr und mehr unerlässlich werdende Einmischung des Staates in die Bereiche der Wirtschaft und ihre Freizügigkeit, ja die Tatsache, daß der Staat bereits in manchem Bereich nicht nur sich zu Eingriffen veranlaßt sieht, sondern direkt zur Leitung übergeht — sie tragen

die Gefahr in sich, daß staatlicher Interventionismus, daß Staatswirtschaft aus der Sphäre des Vorübergehenden, weil durch zeitweise zwingende Erfordernisse Bedingten in den Bereich des Dauernden, und zwar des Grundsätzlichen, übergeleitet werden will. Schon finden wir im „Volkstrech“ vom 7. Februar den wiederholten Ruf nach der Planwirtschaft und zwar nach durchaus prinzipieller Gestaltung — entsprechend den Bestimmungen des Parteiprogramms. „Rücksichten auf private Vermögens- und Patentrechte“ — so heißt es da — „sind nicht mehr am Platze, oder deutlicher: sie haben vor den nationalen Notwendigkeiten zurückzutreten“. Zugegeben, die nationalen Notwendigkeiten bedingen in dieser Zeit Eingriffe der erwähnten Natur — allein niemand wird bezweifeln, daß die „Rücksichten“ auf private Rechte nach dem Willen des sozialdemokratischen Organs nicht zeitweiliger Ausschaltung, sondern völlig Preisgabe, auf prinzipieller Grundlage, unterliegen sollen. Caveant consules!

Allein noch sind diese Rechte fest in der Verfassung verankert. Wir denken nicht daran, sie preiszugeben. Mit wachen Augen folgen wir den Wegen, die das notwendige Übel des staatlichen Interventionismus nimmt, bereit, es wieder aufzuscheuchen, wenn es ihm etwa einfallen sollte, sich dauernd irgendwo festzusetzen zu wollen. Die Sozialdemokratie aber scheint eben zu wollen, daß das Übel sich festsetze. Das ist der Unterschied.

In diesen und anderen Dingen muß man wissen, welcher Kurs gesteuert werden soll. Was die Sozialdemokratie betrifft, so sind heute die Bedingungen zum mindesten nicht klar.

Der Schritt aus der Opposition in die Landesregierung, aus der Agitation in die Verantwortung ist unvermeidlich von Verzichten begleitet. Ist die Partei bereit, um der Mitarbeit willen auf die Durchsetzung von wesentlichen ihrer Grundsätze heute in gleicher Weise zu verzichten, wie dies jener weitgespannte Kreis des Bürgertums unter dem Druck der außerordentlichen Bedingungen längst getan hat, dem die Grundsätze des Liberalismus ebenso Überzeugungssache sind wie den Sozialdemokraten die ihren? Und der es, durch seine Vertreter in der Landesregierung, täglich stets wieder tun muß? Will sie aber Oppositionspartei bleiben, die, wie es Herr Ständerat Wenk einmal ausdrückte, ihre Aufgabe darin sieht, „Wachtposten im Bundesrat“ zu sein, dann freilich scheint uns die Zeit noch nicht gekommen.

Was nun die unmittelbar nächste Entwicklung betrifft, so entspricht es realpolitischem Empfinden, daß man sich vorerst an das Abstimmungsergebnis vom 25. Januar hält. (Natürlich ist es einem unbenommen, das Ergebnis einfach in sein Gegenteil zu verkehren, wie dies Herr J. B. Rusch so schön getan hat, als er treuherzig schrieb: „Die große Mehrheit der Verwesenden möchte die Mitarbeit der Sozialdemokraten an der Bundesregierung.“) Und da ist nun ganz zweifellos richtig, was die „*Thurgauer Zeitung*“ in ihrem Abstimmungskommentar geschrieben hat, daß nämlich das Ergebnis nicht als Auffmunterung zur Wahl eines Sozialdemokraten in den Bundesrat ausgelegt werden könne. Auch die „*Dtschweiz*“ kann jedenfalls die berühmte „Grundwelle“ nicht erkennen, welche die sozialdemokratische Beteiligung verlangt, und sie meint weiter, daß Interesse innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft für die Sesselansprüche ihrer Führer sei nicht so groß, wie diese vorzugeben beliebten. Und nun ergibt sich die interessante Feststellung, daß man in maßgebenden Kreisen der Sozialdemokratischen Partei selbst, nach dem Verdikt vom 25. Januar, im Grunde offenbar kaum viel anders denkt als wir, daß man vielmehr jene „Abklärung“ tatsächlich für ebenso erforderlich hält, wie dies weite bürgerliche Kreise tun. Am 26. Januar schrieb die „*Berner Tagwacht*“ folgende Worte:

„Unsere Mitarbeit im Bundesrat? Das erscheint uns heute nicht so wichtig wie unsere eigene fünftige Politik.“

Die Partei müsse positiv zum Staate eingestellt bleiben und sich im übrigen auf sich selbst besinnen.

So wollen wir denn vorerst einmal abwarten, welches Ergebnis dieser Prozeß der Besinnung bringen wird — ob am Ende doch der Wille zu verantwortungsbewusster Mitarbeit sich durchsetzt oder ob sich die Partei und damit die sozialistische Politik im Bunde noch mehr in die Rolle der Opposition begibt, wie es, unter dem Eindruck des 25. Januar, das „*Volksrecht*“ anzudeuten schien.

So und nicht anders liegen die Dinge. Es muß sich zeigen, ob die bürgerlichen Postulanten der Neuner-Initiative aus der Sachlage die natürlichen Folgerungen ziehen oder ob sie wirklich einen Weg gehen wollen, der nach dem Ergebnis des Volksentscheides und in Anbetracht der unsicheren Einstellung der Sozialdemokratie selbst nur ein Irrweg sein könnte. Ein Irrweg nicht nur in dem besonderen, sondern in einem allgemeinen Sinn. Mit Recht sagt die „*Thurgauer Zeitung*“ in ihrer Auslegung des Entscheides, es sei nunmehr Zeit, mit Initiativen zurückzuhalten. Wir glauben ebenfalls aus dem Entscheide eine deutliche Abneigung des Souveräns gegen die

überfließenden Initiativströme erkennen zu sollen, und auch Herr Nationalrat Pfändler dürfte sich am 4. Mai unserer Ansicht anschließen, wenn er es nicht schon heute im Stillen ebenso tut, wie es einige Sozialdemokraten vor dem 25. Januar merkbar, wenn auch ebenfalls im Stillen, getan haben.

In seinem Kommentar zur Abstimmung bezeichnet Léon Savary in der „Tribune de Genève“ die Lancierung der Neuner-Initiative nunmehr — nach dem 25. Januar nämlich — kurz und einfach als einen Missbrauch des Initiativrechtes. Wir wollen gar nicht so weit gehen; wenn die Initianten hartnäckig bleiben, werden sie ohnehin ihre Erfahrungen machen. Allein auch Dr. W. Roth hat ihnen im „Winterthurer Tagblatt“ den sehr eindeutigen Rat gegeben, sie sollten es sich zweimal überlegen, ob sie die Unterschriftensammlung fortführen wollen.

Wir glauben, man sei inzwischen auch in Kreisen der Initianten der Neuner-Initiative allmählich, vielleicht teilweise, nachdenklich geworden. Jedenfalls verlautet, daß sich einer der ursprünglichsten Förderer des Gegenvorschlagsgedankens und damit der zweiten Initiative, Herr Nationalrat Müller-Urserwil, nunmehr von dieser distanziert habe, weil sie ihm unzeitgemäß erscheine. So mehren sich die Stimmen, die unter dem Eindruck des Entscheides vom 25. Januar und damit der vorauszusehenden heftigen Opposition besonders in den romanischen Landesteilen der Meinung sind, man möge dieses Ding nun ad acta legen. Und tatsächlich — diese Frucht ist bestimmt nicht reif! Dasselbe aber gilt in verstärktem Maße von den anderen ebenso wohlgemeinten wie unpolitisch empfundenen „Lösungsgedanken“, die aus Kreisen, wo man mit den Leidtragenden trauerte, unter dem unmittelbaren Eindruck des Erdurtsches wie Beilchen im kalten Winter unvorsichtig hervorkamen und nun, zu Blumen des Augenblickes geworden, bereits mehr oder weniger wieder der Vergessenheit angehören. Zwei von ihnen mögen, der Kuriosität halber, immerhin erwähnt sein. Der eine Vorschlag lautete:

1. Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates von 7 auf 9.
2. Die 9 Bundesräte müßten aus 7 verschiedenen Kantonen stammen, wobei ein Kanton höchstens zwei Bundesräte stellen dürfte. (!)

Der andere kam von den Unabhängigen und barg deshalb natürlich wieder eine salomonische Lösung — nämlich Wahl der Bundesräte durch die Bundesversammlung, aber Wiederwahl durch das Volk!

\* \* \*

Ein kluger Beobachter hat an einen besonderen Klang der Ereignisse erinnert, der diesem 25. Januar vielleicht erst seine wirkliche Bedeutung zu geben vermag. Am 25. Januar des Jahres

1940 wurde Bundesrat Motta zu Grabe getragen. Man weiß, wieviel Bitteres er in den letzten Jahren seines Wirkens, und gerade in den Jahren, die seine erfolgreichsten waren, von der Opposition hat erfahren müssen. Zwei Jahre später, an diesem selben Tage, hat der Bundesrat einen tiefen Ausdruck des Vertrauens von unserem Volke erfahren dürfen. Die aber sein erfolgreiches Bemühen, dem Lande in einer Zeit beispielloser Schwierigkeiten Existenz und Unabhängigkeit zugleich zu wahren und zu sichern, mit steigendem Ausdruck bitterer Kritik verfolgt hatten, sind vom Volke abgelehnt worden. Daran sollte man auch dort, und gerade dort denken, wo man über diesen Tag nun selbst Bitterkeit empfinden will. Denn vielleicht war er doch mehr als ein gewöhnlicher Abstimmungstag — vielleicht war er eine Mahnung.

Nationalrat Picot hat unlängst in der „Gazette de Lausanne“ den Vergleich gezogen zwischen den Bedingungen unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens heute und im letzten Weltkrieg. Und tatsächlich — mag nun die Last, die wir alle tragen, und die zumal unsere sozial schwächeren Schichten in besonderem Maße bedrückt, hart sein und oft bitter, so führt der Vergleich doch stets wieder zu der Feststellung, daß wir besser dastehen als damals. Während das Land im Zeitraum von 18 Monaten des letzten Krieges 15 Millionen Franken Unterstützungen für die Dienstpflichtigen und ihre Familien auszahlte, leisten wir heute mit den Lohnausgleichskassen im selben Zeitraum 273 Millionen. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bewegen sich auf einer Basis, die sich mit der des letzten Krieges kaum mehr vergleichen läßt. Durch unsere vorgerückten Maßnahmen — wir haben sie zu einem großen Teil dem verstorbenen Bundesrat Obrrecht zu verdanken — ist die Versorgung des Landes und der Bevölkerung besser als im letzten Kriege, trotzdem wir von außen viel schärfer abgeschlossen sind als damals. Der heutige Schweizerstaaten hat eine größere Kaufkraft als der von 1918—1920, trotz der Abwertung von 30 % und trotz dieser erheblichen Erschwerung der Einfuhr. Deutsch und Welsh trennt heute kein „Graben“. Regierung und Presse, nicht zuletzt aber die Landesklausstellung haben unserem Volke das stolze Bewußtsein seiner selbst und der unzerstörbaren Werte seines demokratischen, seines freiheitlichen Lebens gegeben.

Das alles — und noch vieles andere — sollten wir schließlich ab und zu auch dann zu würdigen wissen, wenn uns die Last unserer Tage stets schwerer bedrücken will. Der aufopfernden und beharrlichen Arbeit unserer Landesregierung und ihrer Voraussicht sind wir, über alle Parteidengesäße hinweg, Anerkennung schuldig. Sie hat an diesem 25. Januar den Dank des Volkes, den Ausdruck seines Vertrauens erfahren dürfen.

Allein noch scheint eine große Partei abseits stehen zu wollen. Wie lange noch soll die Opposition fortgesetzt werden gegenüber unserer Regierung und gegenüber der Mehrheit unseres Volkes, wo doch schon ein großer Kreis der Arbeiterschaft die Politik des Bundesrates, bei aller Kritik einzelner Maßnahmen, als richtig anerkennt und sich bewußt ist, daß auch Männer der Arbeiterschaft die Geschäfte kaum wesentlich anders führen könnten?

Es wäre Zeit, die Front zu schließen. Das Land geht einer für seine Zukunft entscheidenden Periode seiner Geschichte entgegen. Unsere Generation ist die schwere, aber auch die stolzeste Aufgabe in die Hand gelegt, die Unabhängigkeit des Landes zu sichern und unseren Kindern das unerlässliche Gut der inneren und äußeren Freiheit zu erhalten, die unser kleines Volk stark und glücklich hat werden lassen. Wir alle sollten uns fester zusammenschließen, um gemeinsam die große Aufgabe zu erfüllen, die uns zu lösen bestimmt ist. Allein solcher Zusammenschluß fordert Opfer von allen, die sich zu der großen Arbeit im Vaterlande bekennen.

Die Stimmen, welche die aktive Mitarbeit der Sozialdemokratie in der Landesregierung für notwendig halten, sind heute weit über den linksbürgerlichen Flügel hinaus zu hören. Sie suchen, wie das „Vaterland“ schrieb, hinter allem Agitationsaufwand die sachlich Mitarbeit des tüchtigen und der Mitverantwortung bewußten Mannes.

Wie wird die Partei sich entscheiden?

10. Februar 1942.

## Der deutsch-russische Krieg und die revolutionäre Zersetzungarbeit.

Von R. Deonna.

### I. Intensivierung des revolutionären Klimas.

Wie auch der Ausgang des gigantischen Konfliktes zwischen dem Dritten Reich und Sowjet-Rußland sein mag, so hat der Widerstand der Roten Armee, welche nach Meinung der meisten Beobachter in kurzer Zeit hätte geschlagen sein sollen, selbst die führenden deutschen Persönlichkeiten überrascht. Einen Beweis dafür finden wir zuerst in der Rede des 3. Oktober 1941 von Reichskanzler Hitler, am Vorabend der riesigen Offensive der deutschen Armeen: „Wir haben uns aber über etwas getäuscht: Wir hatten keine Ahnung davon, wie gigantisch die Vorbereitungen dieses Gegners gegen Deutschland und Europa waren und wie ungeheuer groß diese Gefahr war, wie haarscharf wir diesmal vorbeigekommen sind an der Vernichtung nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas.“ Rufen wir noch in diesem Zusammenhang die Rede in Erinnerung, die ungefähr zwei Mo-